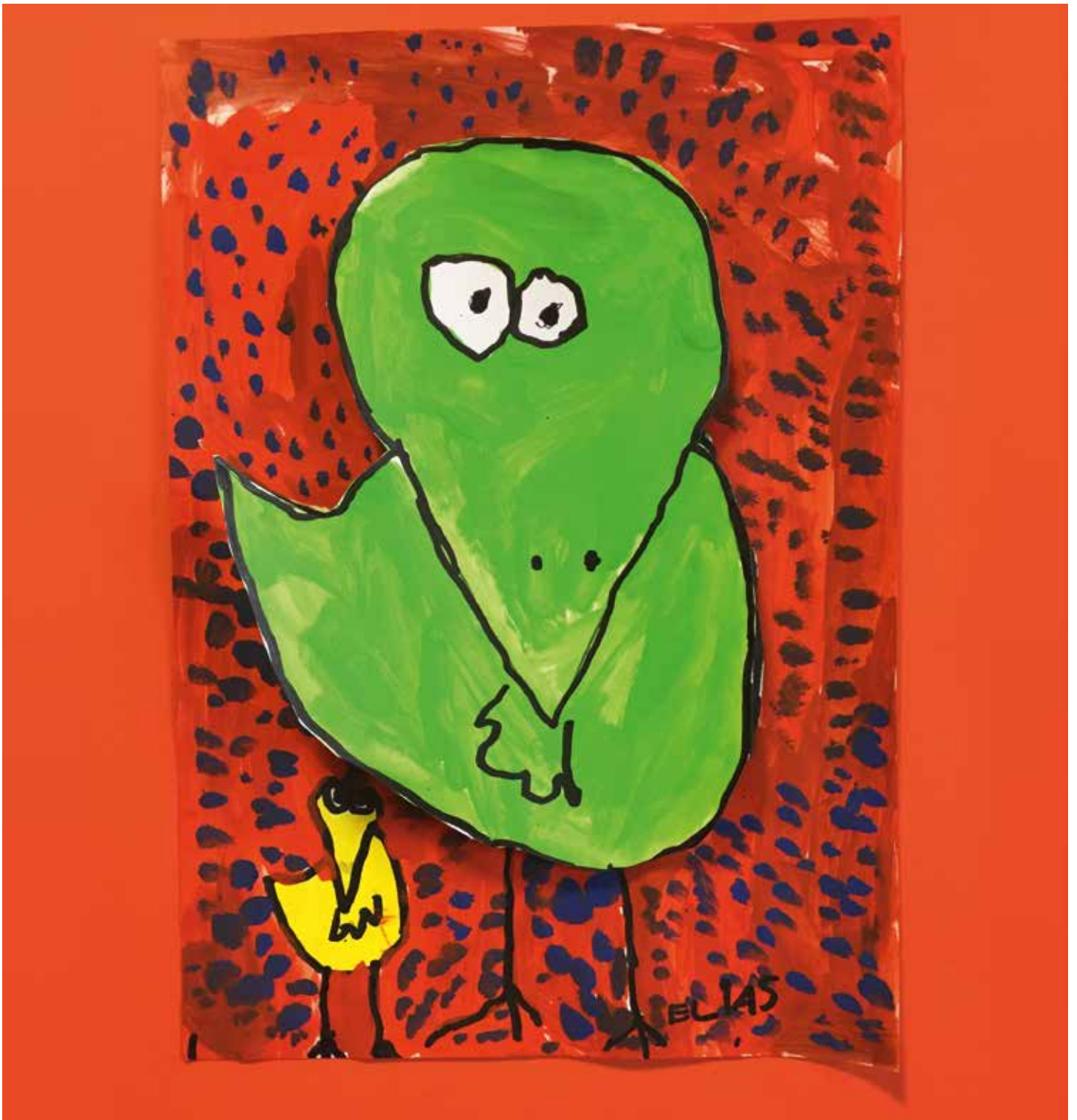


Unsere Schule

Informationen für Eltern | Ausgabe 2019 | www.psa.ch



Titelbild: Elias Kuster, Erstklässler

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Broschüre, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Form, für beide Geschlechter.
www.psa.ch

Inhalt

Unser Angebot – ein Überblick	5	Verkehrserziehung und Schulweg	26
Willkommen	5	Verkehrserziehung und Kriminalprävention	26
Kindergarten	6	Tipps für den Kindergarten- und Schulweg	26
Eintritt in den Kindergarten	6	Schulferien, Jokertage, Dispensationen	28
Klassenzuteilung im Kindergarten	6	Schulferien	28
Ziele und Inhalte des Kindergartens, Lehrplan 21	7	Jokertage	28
Unterrichtsformen	7	Weitere Dispensationen	28
Mitwirkung der Kinder	7	Elternrechte und Elternpflichten	30
Beobachtung und Beurteilung	7	Elternrechte	30
Unterrichtszeiten im Kindergarten	8	Elternmitwirkung	30
So schaffen Sie gute Startchancen für Ihr Kind	8	Elternpflichten	31
Vorbereitung des Übertritts in die Unterstufe	10	Organisation unserer Primarschule	32
Primarstufe	11	Schulpflege	33
Klassenzuteilung (1. und 4. Klasse)	11	Schuleinheiten	33
Ziele und Inhalte der Primarstufe	12	Schulleitungen	33
Unterrichtsformen	12	Schulverwaltung	33
Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler	12	Adressen, Telefon, E-Mail	34
Standortbestimmungen und Zeugnisse	13	Primarschulverwaltung	34
Unterrichtszeiten in der Primarstufe	14	Schuleinheit Butzen Semper	34
So unterstützen Sie Ihr Kind beim Eintritt in die 1. Klasse und während der Primarstufe	14	Schuleinheit Chilefeld Stigeli	34
Vorbereitung des Übertritts in die Oberstufe	16	Schuleinheit Zwillikon	35
Pädagogische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	17	Schulergänzende Angebote, Diverses	35
Schulische Standortgespräche	17	Was ist wo?	36
Integrative Förderung (IF)	17	Ortsplan Affoltern am Albis	36
Therapien	17	Ortsplan Zwillikon	36
Angebote für Fremdsprachige	18		
Angebote für besonders Begabte	19		
Aufgabenhilfe	19		
Klassenüberspringen und Repetitionen	19		
Externe und integrierte Sonderschulungen (ISR)	19		
Schulergänzende Angebote	21		
Mittagstisch und Schülerhort	21		
Schulsozialarbeit	22		
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	23		
Lesezentrum	23		
Ferien- und Freizeitangebote	23		
Prävention/Gesundheitswesen	24		
Schulärztliche Untersuchungen	24		
Zahnärztliche Untersuchungen/Behandlungen	24		
Zahnprophylaxe	24		
Lauskontrolle	24		
So bleibt Ihr Kind gesund und leistungsfähig	24		
Wenn Ihr Kind krank ist	25		
Versicherungen	25		



Unser Angebot – ein Überblick

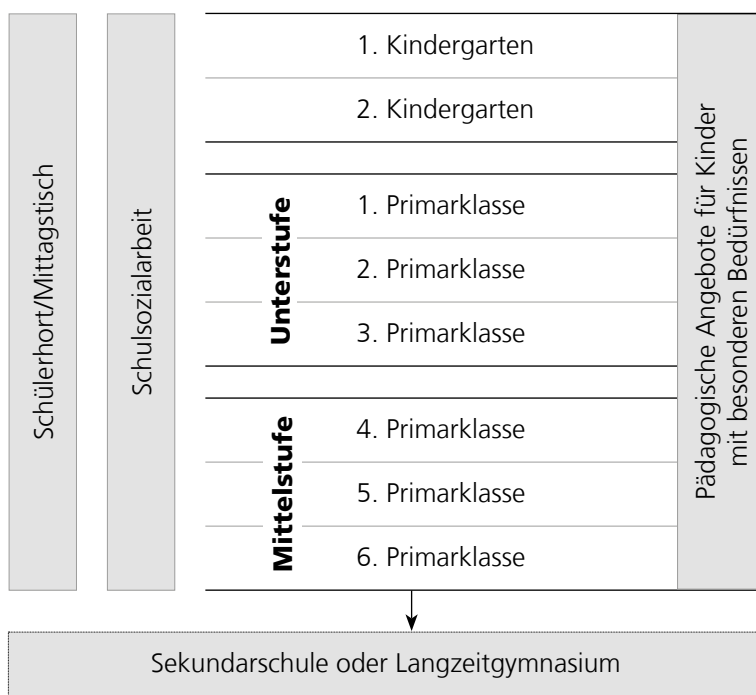
Willkommen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Broschüre «Unsere Schule» vermittelt Ihnen einen Überblick über Aufbau und Organisation unserer Primarschule. Weiter kommen Themen wie Prävention und das Gesundheitswesen, die Verkehrserziehung oder die Elternrechte und -mitwirkung zur Sprache.

Sollten nach der Lektüre noch Fragen bestehen, so wenden Sie sich bitte an die Lehrperson Ihres Kindes. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.psa.ch.

Aufbau der Primarschule und Angebote



Die Kinder besuchen unsere Schule in der Regel während 8 Jahren: Zwei Jahre den Kindergarten und anschliessend die 1. bis 6. Klasse der Primarstufe.

Nach der 6. Primarklasse treten die Schülerinnen und Schüler entweder in die Oberstufe (Sekundarschule Affoltern am Albis/Aeugst am Albis im Schulhaus Ennetgraben) oder in ein Langzeitgymnasium über. Diese Stufe gehört nicht mehr zur Primarschule Affoltern am Albis.

Begleitend zum regulären Schulunterricht gibt es eine Reihe von pädagogischen Angeboten für Kinder mit beson-

deren Bedürfnissen. Dazu kommen diverse schulergänzende Angebote. Die Wichtigsten sind der Schülerhort und der Mittagstisch sowie die Schulsozialarbeit.

Für die Primarschule Affoltern am Albis gilt – wie für jede andere Volksschule im Kanton Zürich – das Volksschulgesetz. Dieses Gesetz und weitere kantonale Regelungen (z. B. der ab Schuljahr 2018/19 in Kraft getretene Lehrplan 21 oder die Anordnungen der Bildungsdirektion) sind für alle Schulen verbindlich.

Kindergarten

Eintritt in den Kindergarten

Die obligatorische Kindergartenstufe ist die erste Stufe der Zürcher Volksschule und hat den Auftrag, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Kindergartenzeit beträgt zwei Jahre.

Kinder, die bis zum Stichtag 31. Juli vier Jahre alt sind, kommen ab August in den Kindergarten.

Der erste Kindertag ist jeweils der Dienstag nach den Sommerferien. Eltern mit Kindern, die im August kindergartenpflichtig werden, erhalten jeweils im Januar des betreffenden Jahres von der Schulverwaltung das «Datenblatt zum Kindertageeintritt».

Rückstellungen

Eine Rückstellung (d.h. Verschiebung des Kindertageeintritts um ein Jahr) kann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass ein Kind wegen Entwicklungsverzögerungen oder

anderen Gründen (z.B. Windeln tragen) grosse Schwierigkeiten im Kindergarten haben wird. Eine Rückstellung kommt in Ausnahmefällen auch im Laufe des Schuljahres in Frage. Antragsberechtigt sind die Eltern und die Kindergartenlehrperson. Der Entscheid liegt bei der Schulpflege. Die Kindergartenzeit beträgt nach einem Rückstellungsjahr wie gewohnt zwei Jahre.

Klassenzuteilung im Kindergarten

Zuteilungsrichtlinien

Die Zusammensetzung der Kindergartenklassen wird durch die Schulleitungen bestimmt. Dabei werden – gemäss §25 Absatz 1 der Volksschulverordnung – vor allem die folgenden Punkte berücksichtigt: Länge/Gefährlichkeit des Schulweges, ausgewogene Zusammensetzung der Klassen bezüglich sozialer und sprachlicher Herkunft der Kinder sowie Verteilung der Geschlechter.



Die Kinder werden unter Berücksichtigung der Klassengrösse nach Möglichkeit einer Klasse im Quartierkindergarten ihres Wohnviertels zugeteilt.

Falls Ihr Kind tagsüber nicht zu Hause betreut wird, müssen Sie sich entscheiden, ob bei der Zuteilung Ihre Wohnadresse oder die Adresse des Betreuungsortes beachtet werden soll.

Zuteilungsentscheid

Im Mai erhalten die Eltern den Zuteilungsentscheid und weitere Informationen zum Kindergarteneintritt.

Ziele und Inhalte des Kindergartens, Lehrplan 21

Im Kindergarten soll Ihr Kind seine Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken und entfalten können und sich dadurch weiterentwickeln. Die Kindergartenlehrperson leitet jedes Kind behutsam zu Gruppenerlebnissen und spielerisch zu Lernprozessen an.

Im August 2018 startete auch im Kindergarten die Einführung des Zürcher Lehrplans 21.

Alle Informationen, u.a. auch zu den Kompetenzen:
<https://zh.lehrplan.ch>

Fachbereiche Lehrplan 21

- Sprachen, Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- Gestalten
- Musik
- Bewegung und Sport

Unterrichtssprache

Im Kindergarten ist die Unterrichtssprache grundsätzlich Mundart, es sind aber auch einzelne Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch möglich (zum Beispiel Verse, Lieder, Vorlesen). Die Lehrpersonen richten sich dabei nach den Vorgaben des Kantons Zürich. Fremdsprachige Kinder werden geduldig in die deutsche Sprache eingeführt. Je besser Ihr Kind beim Eintritt in den Kindergarten bereits Deutsch versteht und spricht (Hochdeutsch oder Mundart), desto mehr wird es profitieren.

Unterrichtsformen

Im Kindergarten wird noch nicht nach Fächern unterrichtet. Ein Grossteil des Unterrichts ist jeweils einem bestimmten Thema gewidmet, das dann auf unterschiedlichste Weise angegangen wird (erzählen, spielen, basteln, Theater, zeichnen, Bewegung, Tanz usw.). Viele Lernziele werden bewusst im gestalteten freien Spiel erreicht. Es werden möglichst alle Sinne angesprochen.

Nebst Aktivitäten in der Gruppe gibt es auch Sequenzen, in denen die Kinder in Kleingruppen oder zu zweit arbeiten oder ihren eigenen Interessen nachgehen können.

Die Kinder verbringen – unabhängig vom Wetter – täglich mindestens eine halbe Stunde im Freien. Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechende Kleidung mit.

Mitwirkung der Kinder

Bereits im Kindergarten gibt es einen Klassenrat. Hier haben die Kinder Gelegenheit, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen einzubringen – zum Zusammenleben in der Klasse, zur Ausgestaltung von Unterrichtsthemen/-projekten usw. Sie sollen auch ein Gespür dafür entwickeln, wie ihr Verhalten auf andere Kinder wirkt und lernen, Rückmeldungen zu geben und entgegenzunehmen. Die Lehrperson wählt zu diesem Zweck altersgerechte Mittel und Gesprächsformen.

Beobachtung und Beurteilung

Die Kindergartenlehrperson beobachtet und beurteilt Ihr Kind in Bezug auf seinen Entwicklungsstand, sein Wissen, sein Können und seine sozialen Kompetenzen. Diese Beobachtungen bilden die Grundlage für die weitere Förderung. Die Kindergartenlehrperson lädt die Eltern in der Regel zweimal pro Schuljahr zu einem Gespräch ein, um ihre Beobachtungen und Einschätzungen mit den Eltern zu besprechen, abzugleichen und gemeinsam weitere Schritte zu planen (Zeugniskonferenzen ohne Noten).

Unterrichtszeiten im Kindergarten

Der Kindergartenunterricht findet jeweils wie folgt statt:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.10 – 08.30 Uhr	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit
08.30 – 11.50 Uhr	Kernzeit	Kernzeit	Kernzeit	Kernzeit	Kernzeit
			Mittag		
13.45 – 15.20 Uhr (Kigä Schuleinheit Zwillikon: 13.30 – 15.10 Uhr)		Kinder im 2. Jahr	frei frei	Kinder im 2. Jahr	

Vormittage

Die Kinder dürfen ab 08.10 Uhr (Beginn der Auffangzeit) in den Kindergarten kommen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Kindergartenlehrperson da und empfängt die eintreffenden Kinder. Ab 08.30 Uhr müssen alle Kinder anwesend sein, denn jetzt beginnt der obligatorische Unterricht (Kernzeit mit der ganzen Kindergartenklasse).

Nachmittag

Mit Einführung des Lehrplans 21 per Schuljahr 2018/19 kommen die Kinder im 1. Kindergartenjahr ausschliesslich vormittags in den Kindergarten. Die Kinder im 2. Jahr haben zusätzlich an zwei Nachmittagen Unterricht. An unserer Schule sind dies der Dienstag- und Donnerstagnachmittag.

So schaffen Sie gute Startchancen für Ihr Kind

Mit dem Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein wichtiger Abschnitt im Leben. Es tritt in eine neue Gemeinschaft ein und lernt dabei, sich in einer grösseren sozialen Gruppe zu recht zu finden und zu behaupten. Die Vorstellungen oder Erwartungen, die Ihr Kind im Hinblick auf den «Chindsgj» hat, können bei ihm Freude, aber auch Unsicherheit oder Angst auslösen. So können Sie Ihrem Kind helfen, sich optimal auf die Kindergartenzeit vorzubereiten:

Selbständigkeit: Stärken Sie Ihr Kind in seiner Selbständigkeit. Übertragen Sie ihm kleinere Aufgaben, damit es allmählich lernt, Verantwortung zu übernehmen. Ihr Kind darf beim Eintritt in den Kindergarten keine Windeln mehr tragen. Es muss selbständig zur Toilette gehen, sich die Hän-

de waschen, die Nase putzen, sich selbst an- und ausziehen und aus einem Becher trinken können.

Spielen und Basteln: Ihr Kind sollte Zugang zu verschiedenen, altersgemässen Spielsachen und Bastelmaterialien haben. Je besser es schon mit Farbstiften, Papier, Schere und Klebstreifen usw. umgehen kann, desto weniger Hilfe braucht es im Kindergarten. Es sollte daran gewöhnt sein, zu Spielsachen Sorge zu tragen und wissen, dass Aufräumen dazugehört.

Kontakt zu anderen Kindern: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind schon vor dem Kindergarten regelmässig mit anderen Kindern spielen kann (z.B. Geschwister, Nachbarkinder, Spielgruppe). Auf diese Weise verbessert es seinen Umgang mit anderen.

Deutsch: Wenn Sie zu Hause nicht Deutsch sprechen, verbessern Sie die Startchancen Ihres Kindes enorm, wenn Sie ihm schon vor dem Kindertageeintritt den regelmässigen Kontakt zu deutschsprachigen Kindern ermöglichen. So wird es mit der deutschen Sprache vertraut. Ausserdem ist es wichtig, dass Sie als Eltern genügend Deutsch können, um mit der Lehrperson zu sprechen und die Informationen der Schule zu verstehen. Für fremdsprachige Eltern besteht die Möglichkeit, kostengünstige Deutschkurse zu besuchen, welche durch die Kleinkindberatungsstelle Region Süd (Telefon: 043 259 93 75, www.ajb.zh.ch) organisiert werden.

Schnuppern: Die zukünftige Kindergartenlehrperson lädt Ihr Kind ein, an einem Vormittag während einer guten Stunde Kindergartenluft zu schnuppern und informiert Sie über Datum und Zeit.

**Schulmaterial für den Kindergarten
(durch die Eltern zu besorgen):**

- Znünitäschli (Beutel für die Zwischenverpflegung in der Pause)
- Geschlossene Finken/Hausschuhe (vorzugsweise mit Gummisohlen)
- Turn- oder Rucksack inkl. Turnbekleidung (Turnhose und T-Shirt sowie Geräteschuhe)

Bitte schreiben Sie alle Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes an. Ihr Kind soll sie am ersten Kindertag mitbringen. Alles weitere Material erhält es unentgeltlich im Kindergarten.

Begleitung: Die Kindergartenlehrperson freut sich, wenn Sie Ihr Kind am ersten Tag (erster Dienstag nach den Sommerferien) in den Kindergarten begleiten. Auch später können Sie – nach Absprache mit der Lehrperson – Unterrichtsbesuche machen.

Kindergartenlehrperson informieren: Besonders während der Eingewöhnungsphase Ihres Kindes in den Kindergarten sind Sie als Eltern noch stark miteingebunden. Wichtig ist, dass Sie die Lehrperson über allfällige Krankheiten/Allergien oder andere Probleme Ihres Kindes informieren.

Kindergartenweg und Znüni: Beachten Sie auch die Kapitel «So bleibt Ihr Kind gesund und leistungsfähig» auf Seite 24 sowie «Tipps für den Kindergarten- und Schulweg» auf Seite 26.



Vorbereitung des Übertritts in die Unterstufe

In der Regel treten die Kinder nach zwei Jahren Kindergarten in die 1. Klasse ein. Gerade in diesem Alter verläuft die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung allerdings oft sprunghaft und von Kind zu Kind sehr unterschiedlich. Deshalb beobachtet die Kindergartenlehrperson alle Kinder sehr genau im Hinblick auf den Übertritt in die Unterstufe.

Vorzeitiger Übertritt in die 1. Klasse

Einzelne Kinder sind bereits nach einem Kindergartenjahr reif für die 1. Klasse. Wenn Sie als Eltern das Gefühl haben, bei Ihrem Kind könnte dieser Schritt in Frage kommen, nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Kindergartenlehrperson Kontakt auf. Umgekehrt kann die Initiative für diese Massnahme auch von der Kindergartenlehrperson ausgehen. In Zweifelsfällen kann der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.

Wenn ein Kind noch nicht schulbereit ist

Hat die Kindergartenlehrperson aufgrund ihrer Beobachtungen im 2. Kindergartenjahr den Eindruck, ein Kind sei noch nicht schulbereit, bespricht sie dies mit den Eltern. Beispiele für Zweifelsfälle:

- Ein Kind ist noch ausgesprochen verspielt und findet den Zugang zu neuen Lerninhalten nur mit enger Begleitung der Kindergartenlehrperson.
- Ein Kind hat immer noch grosse Probleme mit Alltagsanforderungen. Es ist schnell ablenkbar, verträumt und langsam oder aber überaus aktiv.
- Einem Kind fällt es sehr schwer, Regeln einzuhalten. Oft steht es beim gemeinsamen Spielen mit anderen Kindern vor grossen Problemen.
- Auch Entwicklungsrückstände, die sich im Bereich der Motorik, der Aussprache, des Sehvermögens oder generell im Bereich der Wahrnehmung zeigen, können zu Überforderung führen.

Gemeinsam mit den Eltern wird nach einer geeigneten Massnahme gesucht. Möglichkeiten:

- Übertritt in die 1. Klasse mit begleitender integrativer Förderung (siehe Seite 17)
- 3. Kindergartenjahr

Bei Uneinigkeit wird die Schulleitung beigezogen, je nach Situation kann auch eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst hilfreich sein. Bei anhaltender Uneinigkeit liegt der Entscheid bei der Schulpflege.

Primarstufe

In der Regel tritt ein Kind nach zwei Kindergartenjahren in die 1. Primarklasse über. Die Primarstufe ist wie folgt unterteilt:

Die **Unterstufe** umfasst die 1. bis 3. Primarklasse. In diesen drei Schuljahren besuchen die Kinder normalerweise die gleiche Klasse, die von einer oder zwei Klassenlehrpersonen betreut wird. Für gewisse Fächer kommen Fachlehrpersonen hinzu.

Die **Mittelstufe** dauert von der 4. bis zur 6. Primarklasse. In der Regel werden die Klassen nach der Unterstufe neu gemischt, und Ihr Kind wird von einer oder zwei neuen Klassenlehrpersonen unterrichtet. Auch die Fachlehrpersonen können wechseln.

Klassenzuteilung (1. und 4. Klasse)

Zuteilungsrichtlinien

Die Zusammensetzung der 1. und 4. Klassen wird durch die Schulleitungen bestimmt. Dabei werden – gemäss § 25 Absatz 1 der kantonalen Volksschulverordnung – vor allem folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausgewogene Zusammensetzung der Klassen bezüglich sozialer und sprachlicher Herkunft der Kinder, Verteilung der Geschlechter und Leistungsfähigkeit; gleichmässige Klassengrössen. Nach Möglichkeit besuchen die Kinder während der ganzen Zeit die gleiche Schuleinheit.
- Länge/Gefährlichkeit des Schulweges: Kinder, die in Zwillikon wohnen (Postleitzahl 8909), gehen normalerweise auch dort zur Schule. Für Affoltern am Albis (Postleitzahl 8910) gilt: Kinder mit Wohnort östlich der Bahnlinie werden grundsätzlich einer Schuleinheit in Affoltern zugeteilt (Chilefeld Stigeli oder Butzen Semper). Kinder, die westlich der Bahnlinie wohnen, können allen drei Schuleinheiten zugeteilt werden. Kinder aus Affoltern am Albis, welche die Schule in Zwillikon besuchen, benützen in der Unterstufe einen Schulbus. Ab der Mittelstufe dürfen sie den Weg selbständig zurücklegen.

Zuteilungsentscheid

Anfangs Juni erhalten die Eltern die Zuteilungsentscheid, die Gruppeneinteilung für den Halbklassenunterricht und den detaillierten Stundenplan.

Abkürzung	Fachbereich	Fächer, Unterrichtsinhalte
M	Mathematik	<ul style="list-style-type: none">• Mathematik
Sp	Sprachen	<ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Englisch (ab 3. Klasse)• Französisch (ab 5. Klasse)
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none">• Natur und Technik• Wirtschaft, Arbeit, Haushalt• Räume, Zeiten, Gesellschaften• Religionen, Kulturen, Ethik = konfessionsneutraler Unterricht
G	Gestalten	<ul style="list-style-type: none">• Textiles und Technisches Gestalten (Handarbeit und Werken)• Bildnerisches Gestalten (Zeichnen)
M	Musik	<ul style="list-style-type: none">• Musik
B/S	Bewegung und Sport	<ul style="list-style-type: none">• Sport (davon mehrere Lektionen Schwimmunterricht in der 2. und 3. Klasse)
M/I	Medien und Informatik	<ul style="list-style-type: none">• Medien und Informatik (Modul) 5. und 6. Klasse je 1 Lektion

Ziele und Inhalte der Primarstufe

Lehrplan und Lernziele

Im Lehrplan 21 finden sich die sechs Fachbereiche Sprachen; Mathematik; Natur, Mensch Gesellschaft (NMG); Gestalten; Musik sowie Bewegung und Sport. Für jeden Fachbereich werden die Kompetenzen beschrieben, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschulzeit erwerben (<https://zh.lehrplan.ch>).

Fachbereiche und Fächer der Primarstufe

Die Fächer (siehe Tabelle S. 11) werden zum Teil von den Klassenlehrpersonen, zum Teil von Fachlehrpersonen unterrichtet.

Fächerübergreifende Unterrichtsinhalte

Zum Lehrplan der Primarstufe gehören unter anderem auch die folgenden Unterrichtsinhalte: Personale Kompetenz (Selbstreflexion, Selbständigkeit und Eigenständigkeit); Soziale Kompetenz (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt); Methodische Kompetenz (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen).

Ergänzende Angebote im Bereich Musik

Zusätzlich zum obligatorischen Musikunterricht haben die Kinder in der 1. und 2. Klasse eine Lektion musikalische Grundausbildung (wird durch eine Lehrperson der Musikschule erteilt).

In der schulfreien Zeit können die Kinder bei der Musikschule Knonaueramt (www.mska.ch) kostengünstige Kurse im Bereich Musik besuchen (siehe Seite 23).

Unterrichtssprache

Ab der 1. Primarklasse wird im Unterricht grundsätzlich Hochdeutsch (Standardsprache) und kein Dialekt gesprochen. Dies entspricht den Vorgaben des Kantons Zürich.

Unterrichtsformen

Halbklassen, Teamteaching, Gruppenunterricht

Der Unterricht wird üblicherweise in der ganzen Klasse erteilt, einige Lektionen finden in Halbklassen statt (vgl. Stundenplan). Es können zwei oder mehr Lehrpersonen im Klassenzimmer sein (Teamteaching) oder es werden Gruppen von Kindern gebildet, die getrennt voneinander mit je einer Lehrperson arbeiten.

Unterrichtsmethoden

Gemäss den Rahmenbedingungen des Zürcher Lehrplans sind die Lehrpersonen frei in der Wahl der Unterrichtsmethoden.

Sie berücksichtigen dabei nebst den Lerninhalten den Leistungsstand der Kinder, die räumlichen Gegebenheiten und die aktuelle Befindlichkeit der Klasse.

Fächerübergreifendes Arbeiten

Während der Primarstufe wird nicht nur gemäss Stundenplan, sondern manchmal auch fächerübergreifend gearbeitet. Insbesondere während dem Projektunterricht oder bei besonderen Anlässen sind die Lehrpersonen nicht an die Fächer im Stundenplan gebunden. Sie sind aber verpflichtet, pro Fachbereich und Jahr eine im Lehrplan festgelegte Gesamtlektionenzahl einzuhalten.

Spiel- und Sporttage und andere Anlässe

Von Zeit zu Zeit finden auch Spiel- und Sporttage oder andere Anlässe und Projekte statt. Diese gehören alle zum obligatorischen Unterricht. Die Eltern werden über solche Anlässe rechtzeitig informiert, insbesondere dann, wenn es deswegen Stundenplanänderungen gibt.

Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager

Der Unterricht findet nicht immer im Klassenzimmer statt. Exkursionen fördern den sozialen Zusammenhalt der Klassen und bieten die Möglichkeit, sich direkt vor Ort mit dem Lernstoff zu befassen. Jede Klasse führt ausserdem einmal pro Schuljahr eine Schulreise oder – in der Mittelstufe – einmal ein Klassenlager durch.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind bei Ausflügen ein geeignetes Picknick mitnimmt und gemäss den Anweisungen der Lehrperson gekleidet und ausgerüstet ist. Bei Klassenlagern wird ein Unkostenbeitrag für die Verpflegung der Kinder erhoben.

Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

Während der Primarstufe wird zunehmend darauf Wert gelegt, dass die Kinder einerseits für ihr eigenes Lernen, andererseits für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen. Sie sollen auch lernen, sich mit ihren Anliegen und Ideen in den Schulbetrieb einzubringen und ihre Bedürfnisse und Interessen zu formulieren. Dazu gehört, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestimmten schulischen Themen mitsprechen und mitbestimmen dürfen.

Schülerpartizipation: Klassen- und Schülerrat

Alle Primarklassen haben einen Klassenrat. Hier machen die Kinder erste Erfahrungen mit demokratischen Strukturen. Es werden z.B. folgende Themen besprochen: Regeln fürs Zusammenleben in der Klasse und im Schulhaus, aktuelle Ereignisse, Konflikte unter Kindern, Einrichtung des

Schulzimmers, Rückmeldungen der Kinder an die Lehrperson, Planung von Aktivitäten.

Auf Ebene Schuleinheit kann ein Schülerrat tagen: Er bietet Kindern die Möglichkeit, ihre Anliegen, Ideen und Wünsche vorzubringen und das Zusammenleben in der Einheit aktiv mitzugestalten.

Standortbestimmungen und Zeugnisse

Prüfungen und andere Standortbestimmungen

Im Verlauf des Schuljahres sind regelmässige Standortbestimmungen, differenzierte Rückmeldungen und Zielsetzungen wichtig. Ihr Kind wird also immer wieder Arbeiten machen, für die es eine Benotung oder eine andere Form der Beurteilung/Rückmeldung erhält.

Zeugnisse

In der 1. Klasse werden – entsprechend dem kantonalen Zeugnisreglement (siehe www.vsa.zh.ch) – noch keine Noten erteilt, sondern es finden zwei Zeugnisgespräche mit den Eltern statt. Ab der 2. Primarklasse erhalten die Kinder zweimal jährlich ein Zeugnis: Ende Januar und Ende Schuljahr. Die Klassenlehrperson bezieht beim Festlegen der Noten die Eindrücke und Bewertungen von Fach- und Förderlehrpersonen mit ein. Nebst Durchschnittsberechnungen werden auch mündliche Leistungen berücksichtigt.

Das Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen in den einzelnen Fächern, aber auch über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Kinder, die einen HSK-Kurs (siehe Seite 18) besuchen, werden auch dafür benotet.

Bedeutung der Noten:

6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = ungenügend,
2 = schwach, 1 = sehr schwach.

Es gibt auch Zwischennoten (z. B. 4-5).



Unterrichtszeiten in der Primarstufe

Der Primarstufenunterricht findet in der Regel wie folgt statt:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.10 – 08.55 Uhr	1. Vormittagslektion oder Betreuung im Schülerhort				
09.05 – 09.50 Uhr	2. Vormittagslektion				
10.10 – 10.55 Uhr	3. Vormittagslektion				
11.05 – 11.50 Uhr	4. Vormittagslektion oder Betreuung im Schülerhort				
Mittag					
13.45 – 14.30 Uhr Zwillikon: 13.30 – 14.15 Uhr	evtl. Nachmittagslektion evtl. Nachmittagslektion		frei frei	evtl. Nachmittagslektion evtl. Nachmittagslektion	
14.35 – 15.20 Uhr Zwillikon: 14.25 – 15.10 Uhr	evtl. Nachmittagslektion evtl. Nachmittagslektion		frei frei	evtl. Nachmittagslektion evtl. Nachmittagslektion	
15.30 – 16.15 Uhr Zwillikon: 15.15 – 16.00 Uhr	evtl. Nachmittagslektion evtl. Nachmittagslektion		frei frei	evtl. Nachmittagslektion evtl. Nachmittagslektion	

Vormittage

Um 08.10 Uhr fängt der Unterricht an, er dauert bis 11.50 Uhr*. In der Mittelstufe kann es sein, dass die Unterrichtszeit bereits um 07.20 Uhr beginnt.

* Ausnahme: In der 1. Klasse beginnt der Unterricht teilweise erst um 09.05 Uhr oder er endet bereits um 10.55 Uhr. Sie können Ihr Kind für die unterrichtsfreien Lektionen zur unentgeltlichen Betreuung im Schülerhort Affoltern anmelden, um sicherzustellen, dass es die ganze Woche jeden Vormittag von 08.10 Uhr bis 11.50 Uhr betreut wird. Eltern zukünftiger Erstklasskinder erhalten zusammen mit dem Stundenplan ein Informationsschreiben mit Anmelde-talon für dieses Betreuungsangebot.

Nachmittage

Die Kinder haben an 2 bis 4 Nachmittagen je 2 oder 3 Lektionen Schule. Der Mittwochnachmittag ist immer schulfrei.

Den detaillierten Stundenplan für das nächste Schuljahr erhalten Sie jeweils zirka anfangs Juni.

So unterstützen Sie Ihr Kind beim Eintritt in die 1. Klasse und während der Primarstufe

Während der Primarschulzeit gibt es laufend neue Herausforderungen für Ihr Kind. Unterstützen Sie es bei diesen Schritten, räumen Sie ihm aber nicht alle Steine aus dem Weg.

Neue Lehrpersonen und Mitschüler/-innen: Beim Eintritt in die 1. und 4. Klasse hat Ihr Kind neue Lehrpersonen und – nebst einigen bekannten – auch mehrere neue Kameraden und Kameradinnen. Es muss seinen Platz und seine Rolle in der neuen Gruppe finden. Solche Erfahrungen können es vorübergehend verunsichern, helfen ihm aber auch, seine sozialen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Schulmaterial (durch die Eltern zu besorgen): Kaufen Sie vor dem Eintritt in die 1. Klasse die folgenden Utensilien für Ihr Kind:

- Schulsack/Thek (stabil, gross und rükkenschonend)
- Etui (mit Bleistift, Gummi, Farbstiften)
- Turnsack mit Turnhose und T-Shirt, Geräte- oder Turnschuhe
- Finken/Hausschuhe

Bitte schreiben Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes an. Ihr Kind bringt dieses Material am ersten Schultag mit.

Lehrbücher und Hefte: Ihr Kind erhält sämtliche weiteren Schulmaterialien gratis von der Schule, zum Teil leihweise. Dazu gehören mehrere Bücher, Hefte und Schreibmaterialien. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Schulmaterialien umgeht. Bei Verlust oder Beschädigung von ausgeliehenem Schulmaterial sind Sie als Eltern haftbar.

Schulregeln: Beim Eintritt Ihres Kindes in unsere Schule und bei jedem Stufenwechsel erhalten Sie von der Lehrperson unsere Schulregeln. Hier geht es vor allem um folgende Punkte:

- Respektvolles Verhalten, keine Gewalt
- Keine Sachbeschädigungen und Diebstähle
- Keine Suchtmittel, Taschenmesser, Spielzeugpistolen

- Keine Benützung von Handys, MP-3-Playern und anderen elektronischen Geräten

Diese Regeln gelten für die gesamte Primarschulzeit. Bitte schenken Sie diesen die nötige Beachtung und machen Sie Ihr Kind immer wieder darauf aufmerksam.

Hausaufgaben: Ihr Kind erhält in der Schule regelmäßig Arbeitsaufträge, die es zu Hause selbständig erledigen muss. Dies dient dem Lernprozess. Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie ihm daheim einen Platz zur Verfügung stellen, an dem es seine Aufgaben ungestört und ohne Ablenkung erledigen kann. Vielleicht müssen Sie Ihrem Kind auch helfen, seine Freizeit so zu strukturieren, dass genügend Zeit für die Hausaufgaben bleibt.

Im Normalfall sollte Ihr Kind die Hausaufgaben ohne Ihre Hilfe erledigen können. Wenn es alleine nicht mehr weiterkommt, können Sie ihm selbstverständlich Tipps geben. Falls Ihr Kind mit den Hausaufgaben dauerhaft überfordert



ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Lehrperson auf. Für schwierige Situationen im Bereich «Hausaufgaben» gibt es die Aufgabenhilfe (siehe Seite 19).

Prüfungen/Bewertungen: Ihr Kind erhält ab der 2. Klasse Noten und andere Bewertungen für seine Arbeiten. Nehmen Sie diese zur Kenntnis und besprechen Sie sie mit Ihrem Kind. Loben Sie es für gute Leistungen und persönliche Fortschritte und unterstützen Sie es darin, sich nächste Teilziele zu setzen. Helfen Sie ihm, schlechtere Beurteilungen nicht als demotivierend zu erleben, sondern als Ansporn, seine Leistungen zu verbessern.

Schulweg und Znüni: Beachten Sie auch die Kapitel «Tipps für den Kindergarten- und Schulweg» auf Seite 26 und «So bleibt Ihr Kind gesund und leistungsfähig» auf Seite 24.

Vorbereitung des Übertritts in die Oberstufe

In der Regel treten die Kinder nach der 6. Primarklasse in die Oberstufe (Sekundarschule Affoltern am Albis/Aeugst am Albis im Schulhaus Ennetgraben; www.osa.ch) ein. Die Oberstufe umfasst – je nach Begabungen und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler – verschiedene Anforderungsniveaus.

Übertrittsverfahren

Übertrittsverfahren

- Gegen Ende der 5. Klasse erhalten die Eltern eine Broschüre zum Übertrittsverfahren.
- Bis zum Ende der 5. Klasse erstellt die Klassenlehrperson ein Prognoseblatt für Ihr Kind: Welcher Oberstufentyp kommt aufgrund der Leistungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Frage?
- Die Eltern von Kindern in der 6. Klasse erhalten im September von der Klassenlehrperson ein Informationsblatt mit allen Terminen, die für den Übertritt relevant sind.
- Ende November führt die Sekundarschule Affoltern am Albis/Aeugst am Albis einen Informationsabend für die Eltern von 6.-Klass-Kindern durch: Sie als Eltern werden eine persönliche Einladung erhalten.
- Bis spätestens Mitte April erstellt die Klassenlehrperson eine Gesamtbeurteilung Ihres Kindes. Sie bespricht diese mit Ihnen und Ihrem Kind. Aufgrund dieser Beurteilung entscheiden Sie und die Lehrperson gemeinsam, welche Abteilung der Sekundarschule Ihr Kind besuchen wird. Wenn Sie sich nicht einig werden, findet ein zweites Gespräch unter Beizug der Primarschulleitung und einer Oberstufenlehrperson statt. Kommt auch so keine Ein-

gung zustande, werden die Akten der Oberstufenschulpflege zum Entscheid übergeben.

Langzeitgymnasium

Für Kinder mit sehr guten Schulleistungen besteht nach der 6. Primarklasse die Möglichkeit, ein Langzeitgymnasium (= Mittelschule mit 6 Jahren Dauer, im Unterschied zum Kurzzeitgymnasium, das an die 2. oder 3. Sekundarschule anschliesst und 4 Jahre umfasst) zu besuchen. Voraussetzung ist, dass sie die Aufnahmeprüfung bestehen. Die Aufnahmeprüfungen werden durch die Mittelschulen organisiert, die Anmeldung ist Sache der Eltern. Die Primarschule Affoltern am Albis bietet einen Prüfungsvorbereitungskurs an (siehe Seite 19).

Mehr Informationen zu den einzelnen Gymnasien finden Sie auf der folgenden Webseite:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
www.mba.zh.ch

- Maturitätsschulen
- Kantonale Mittelschulen

Pädagogische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Hochbegabung etc.) in ihrer Klasse einzeln oder in kleinen Gruppen durch Schulische Heilpädagoginnen unterstützt.

Schulische Standortgespräche

Wenn ein Kind ernsthafte Schwierigkeiten in der Schule hat (z.B. aufgrund von Überforderung, Unterforderung, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachentwicklungsstörungen), wird ein schulisches Standortgespräch durchgeführt.

Hier werden mit allen Beteiligten (Eltern, Klassenlehrperson, je nach Situation auch Kind, evtl. IF-Lehrperson, Fachlehrpersonen, Therapeut, Schulleitung usw.) vor allem die folgenden Fragen besprochen:

- Wie äussern sich die Probleme des Kindes?
- Welches sind die Gründe für die Schwierigkeiten?
- Was können die Beteiligten tun, um die Situation zu verbessern?
- Auf welchen Stärken des Kindes kann aufgebaut werden?
- Ist eine Fachabklärung nötig?

Ein schulisches Standortgespräch kann von allen Beteiligten bei der Klassenlehrperson angeregt werden. An einem solchen Gespräch beschlossenen Massnahmen werden in der Regel mindestens einmal pro Jahr überprüft. Sind sich Eltern und Lehrpersonen am Standortgespräch nicht über die nächsten Schritte einig, wird die Schulleitung beigezogen. Bei anhaltender Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.

Integrative Förderung (IF)

Damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ gefördert werden können, gibt es in allen Schuleinheiten IF-Lehrpersonen. Die Zuweisung der Förderlektionen an Klassen oder einzelne Kinder erfolgt innerhalb der Schuleinheit mit dem Auftrag, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler davon profitieren sollen.

Die IF-Lehrperson unterstützt die betroffenen Klassen in Form von Teamteaching (inner- oder ausserhalb des Klassenzimmers) oder arbeitet klassenübergreifend mit Schülergruppen. Zudem erstellt sie den Förderplan der Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Therapien

Logopädie-Therapie

Die Logopädie-Therapie ist für Kinder bestimmt, die sprachliche Auffälligkeiten zeigen wie z.B. Spracherwerbsstörungen, Sprech- und Redeflussstörungen, Stimmstörungen oder andere Kommunikationsprobleme. Im Kindergarten werden jährliche Sprachstandserfassungen durch einen Logopäden durchgeführt, damit die Kinder mit entsprechenden Auffälligkeiten möglichst früh erfasst werden können. Falls Sie sich um die Sprachentwicklung Ihres Kindes Sorgen machen, kontaktieren Sie bitte die Kindergarten- oder Klassenlehrperson.

Die Logopädie-Therapie unterstützt die Sprachentwicklung, fördert die Kommunikationsfähigkeit und stärkt dadurch das Selbstvertrauen und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Die Logopädie befasst sich mit den Themen Sprachverständnis, Wortschatz und Wortfindung, Satzbau und Grammatik, Aussprache, Redefluss und Sprachmelodie, Stimme, Atmung, Schlucken und Kommunikationsverhalten. Für eine Logopädie-Therapie ist eine logopädische Fachabklärung erforderlich.

Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorik-Therapie ist ein Angebot des Schulzweckverbandes des Bezirks Affoltern. Sie richtet sich an Kinder, die in einem oder mehreren der folgenden Bereiche Entwicklungsprobleme haben: Grobmotorik, Feinmotorik (Grafomotorik), Körperwahrnehmung oder soziale Kompetenzen.

Die Therapie findet mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen statt. Über Bewegung und Spiel tritt die Therapeutin mit dem Kind in Beziehung. Von seinen Ressourcen ausgehend kann es in einem geschützten Rahmen seinen Handlungsspielraum erweitern. Für eine Psychomotorik-Therapie ist eine psychomotorische Fachabklärung erforderlich.

Psychotherapie

In der schulisch indizierten Psychotherapie werden die Schülerinnen und Schüler in der Bewältigung ihrer Probleme und Leiden unterstützt. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Voraussetzung für eine Psychotherapie ist eine schulpsychologische Abklärung. Eine allfällige Therapie findet bei einer externen Stelle statt.

Pädagogische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Angebote für Fremdsprachige

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und dem Unterricht nicht folgen können, werden im DaZ-Unterricht in die deutsche Sprache eingeführt. Die Ergebnisse des Instrumentariums «Sprachgewandt» bilden zusammen mit den Einschätzungen der Lehrpersonen und der Eltern die Grundlagen, um ein Kind dem DaZ-Unterricht zuzuteilen oder aus diesem zu entlassen.

Sowohl im Kindergarten als auch auf der Primarstufe findet der DaZ-Unterricht während der regulären Unterrichtszeit statt. In der Regel werden Kleingruppen gebildet oder die DaZ-Lehrperson unterrichtet im Teamteaching mit der Klassenlehrperson. Die Anmeldung zum DaZ-Unterricht wird an einem schulischen Standortgespräch mit den Eltern besprochen.

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Bereits ab dem Kindergarten werden im Kanton Zürich für zwei- oder mehrsprachige Kinder fakultative Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) angeboten. In diesen Kursen können die Kinder ihre Kenntnisse der Mutter- bzw. Vatersprache erweitern und mehr über die Herkunftskultur erfahren. Die HSK-Kurse werden von den Botschaften/Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Träger-schaften organisiert und finanziert. Die Kurse dauern 2 bis 4 Stunden pro Woche.

Unter www.hsk-kantonzuerich.ch finden Sie einen Online-Stundenplan. Weitere Informationen erhalten Sie von der Lehrperson Ihres Kindes. Die Eltern entscheiden über eine Teilnahme. Die Kinder erhalten eine Note, die ins Schulzeugnis eingetragen wird.



Angebote für besonders Begabte

Begabtenförderung

Für besonders leistungsstarke und -willige Schülerinnen und Schüler gibt es in allen Schuleinheiten – ergänzend zur integrativen Förderung im Klassenverband – Lehrpersonen, die auf die Begabtenförderung spezialisiert sind. Sie fördern einzelne Kinder oder betreuen Lerngruppen, besorgen geeignetes didaktisches Material und stellen es den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Von den begabten Kindern wird erwartet, dass sie Eigeninitiative und Motivation zeigen und selbständig an einem anspruchsvollen Thema arbeiten können. Die Begabtenförderung findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

Vorbereitungskurs Langzeitgymnasium

Für Kinder, die nach der 6. Klasse in ein Langzeitgymnasium übertreten wollen, wird ein kostenloser Vorbereitungskurs angeboten. Hier bereiten sich die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Aufnahmeprüfung vor und erhalten einen Eindruck vom Leistungsdruck an einem Gymnasium. Es wird von den Kindern ein grosses zusätzliches Engagement verlangt. Die detaillierten Informationen zu diesem Kurs werden in der 6. Klasse rechtzeitig verteilt. Für den Kursbesuch ist kein schulisches Standortgespräch nötig.

Aufgabenhilfe

Nicht alle Kinder haben zu Hause die nötigen Voraussetzungen, um ihre Hausaufgaben konzentriert und ungestört erledigen zu können oder sie schaffen die Aufgaben aus anderen Gründen nicht. Für sie ist die kostenlose Aufgabenhilfe gedacht. An mehreren Wochentagen gibt es in den Schuleinheiten altersdurchmischte Gruppen, in denen die Kinder ihre Hausaufgaben unter Aufsicht einer pädagogisch ausgebildeten Person selbständig erledigen können. Die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht und die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt nach wie vor bei den Kindern.

Für eine Zuweisung zur Aufgabenhilfe ist eine Beurteilung der Situation durch die Klassenlehrperson und die Eltern erforderlich. Es braucht kein schulisches Standortgespräch. Eintritte sind bei freien Plätzen jederzeit, Austritte nur auf Schulferienbeginn möglich.

Klassenüberspringen und Repetitionen

Klassenüberspringen

Falls die Schule den Bedürfnissen eines sehr begabten und leistungsstarken Kindes mit begleitenden Massnahmen (Begabtenförderung) nicht gerecht werden kann, kommt unter Umständen das Überspringen einer Klasse in Frage. Dieser Schritt ist während oder Ende des Schuljahres möglich und kann auf Gesuch der Eltern und nach Anhören der Klassenlehrperson durch die Schulleitung bewilligt werden. Die Initiative kann auch von der Klassenlehrperson oder der Begabtenförderungs-Lehrperson ausgehen. Bei Unsicherheiten sollte der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.

Repetitionen

Für Kinder, die dem Unterricht trotz integrativer Förderung und/oder anderen Massnahmen nicht folgen können, kann die Repetition einer Klasse sinnvoll sein. Dieser Schritt wird vor allem dann ins Auge gefasst, wenn begründete Hoffnung besteht, dass das Kind dadurch seine Lücken im Schulstoff aufarbeiten kann. Manchmal wird damit auch der Entwicklungsverzögerung eines Kindes begegnet. Die Klassenlehrperson macht die Eltern darauf aufmerksam, wenn aus ihrer Sicht eine Repetition in Frage kommt. Eine solche kann zu Beginn oder im Verlauf des Schuljahres erfolgen.

Die freiwillige Wiederholung einer Klasse kann auf Gesuch der Eltern und nach Anhören der Klassenlehrperson durch die Schulleitung bewilligt werden, wenn die Massnahme im Interesse des Kindes liegt. Eine Wiederholung der 6. Klasse ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich (z.B. wenn das Kind lange Zeit krank war).

Externe und integrierte Sonderschulungen (ISR)

Für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die in einer Regelklasse der Primarschule Affoltern am Albis nicht ihrem hohen Förderbedarf entsprechend unterrichtet werden können, existieren verschiedene Sonderschulen, z.B. Tagessonder-, Sprachheilschulen, heilpädagogische Schulen usw. Die Primarschule Affoltern am Albis leistet dafür Kostengutsprache gemäss den kantonalen Vorschriften. Sonderschulungen erfordern eine schulpsychologische Abklärung und einen Beschluss der Schulpflege. Falls Eltern ihr Kind aus eigenem Ermessen in einer Privatschule anmelden, müssen sie diese selbst bezahlen.

Pädagogische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Integrierte Sonderschulung (ISR)

Einige Kinder mit einem Sonderschulstatus besuchen an unserer Primarschule eine Regelklasse (integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule ISR). Sie werden durch eine Schulische Heilpädagogin (IF-Lehrperson) während mehreren Stunden pro Woche individuell begleitet und integrativ gefördert.

Heilpädagogische Schule (HPS) des Bezirks Affoltern

Die Heilpädagogische Schule des Bezirks Affoltern (www.schulzweckverband.ch) ist eine öffentliche regionale Tagessonderschule für 6- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung oder einer ausgeprägten Lernbehinderung. Die Klassen sind im Primarschulhaus Stigeli integriert.

Schulergänzende Angebote

Mittagstisch und Schülerhort

Mittagstisch

In Affoltern am Albis und in Zwillikon gibt es je einen Mittagstisch (in der Regel ausser mittwochs). Hier werden die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse über die Mittagszeit gepflegt und betreut (Öffnungszeiten: 11.50 bis 14.00 Uhr). Die Mahlzeiten sind kindergerecht, abwechslungsreich und gesund. Ausserdem gibt es Raum zum Spielen, Malen, Lesen und Verweilen. Der Mittagstisch kann regelmässig oder nur an einzelnen Tagen besucht werden. An schulfreien Tagen wie Feiertagen sowie in den Ferien bleibt der Mittagstisch geschlossen.

Schülerhort

Sowohl in Affoltern am Albis als auch in Zwillikon führen wir einen Hort für alle Kindergarten- und Schulkinder unserer Schule. Dieser ist während den Schulwochen von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, ebenso wie an schulfreien Tagen wie Weiterbildungstagen der Lehrerschaft. Sie können Ihr Kind für die ganze Woche oder nur für einzelne Tage anmelden: Mit unserem Modul-Angebot bieten wir den Eltern zudem eine grosse Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das professionelle Hortpersonal betreut die Kinder in altersdurchmischten Gruppen. Auf eine sinnvolle und altersgerechte Freizeitgestaltung mit vielen gemeinsamen Aktivitäten, im Haus wie im Freien, wird Wert gelegt. Dies gilt auch für die frische Zubereitung gesunder Mahlzeiten. Die Kinder können im Hort ihre Hausaufgaben erledigen.

www.psa.ch > Unsere Schule > Tagesstrukturen

Ferienbetrieb siehe Seite 23



Schulergänzende Angebote

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für Mittagstisch und Schülerhort richten sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern. Reglemente und Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Schulverwaltung oder auf unserer Webseite: www.psa.ch
> Unsere Schule > Tagesstrukturen > Schülerhort

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Sie unterstützt Kinder in ihrer Entwicklung und leistet Integrations- und Präventionsarbeit. Sie befasst sich mit den verschiedensten Themen rund um den Schulalltag und trägt dazu bei, Probleme in der Schule und deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen.

Die Kinder erhalten bei Ängsten, Sorgen, Streit oder Fragen zum Zusammenleben rasch und unkompliziert Unterstützung. Sie können die Beratung der Schulsozialarbeit allein oder auch in Gruppen in Anspruch nehmen. Dabei geht es darum, die Situation genau zu beleuchten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Auch Eltern können Kontakt mit der Schulsozialarbeit aufnehmen, wenn sie z.B. beunruhigt sind über eine Situation in der Schule. Die Schulsozialarbeit kann den Eltern helfen, sich Klarheit über das weitere Vorgehen zu verschaffen und/oder sie an spezialisierte Fachstellen verweisen. Manchmal regt die Schulsozialarbeit Projekte oder Aktivitäten an und begleitet diese.

Die Schulsozialarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht. Ihre Büros befinden sich auf dem Schulareal in Affoltern am Albis. Das Angebot ist kostenlos.



Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der SPD ist ein Angebot des Schulzweckverbands des Bezirks Affoltern. Er ist eine öffentliche Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Fachpersonal, Schulleitungen und Behördenmitglieder. Er bietet:

- persönliche Beratungsgespräche und telefonische Auskünfte
- psychologische Abklärungen, schriftliche Berichte, Beurteilungen und Empfehlungen (nur im Auftrag der Schulpflege oder Schulleitung)
- Empfehlung von geeigneten Hilfsangeboten und Fachstellen
- Beratung in Krisensituationen
- Erziehungsberatung
- Moderation von Gesprächen mit verschiedenen Beteiligten

Die SPD-Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Lesezentrum

Das Lesezentrum bietet Bücher für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse an. Manche Lehrpersonen besuchen das Lesezentrum mit ihren Klassen. Die Kinder können hier kostenlos Bücher ausleihen. Diese sind sorgfältig zu behandeln und rechtzeitig zurückzugeben. Bei Mahnungen, Beschädigung oder Verlust entstehen den Eltern Kosten.

Ferien- und Freizeitangebote

In den Schulferien gibt es die folgenden Angebote:

- In der 1. Sportferienwoche (Kalenderwoche 8) bietet die Primarschule Affoltern am Albis ein kostenpflichtiges Wintersportlager für die Kinder der Mittelstufe an. Anmeldeformulare verteilen jeweils die Klassenlehrpersonen.
- Der Schülerhort ist in der Regel und bei genügend Anmeldungen während der 1. Herbstferienwoche (Kalenderwoche 41) und der 2. Sportferienwoche (Kalenderwoche 9) geöffnet und steht allen Kindergarten- und Schulkindern offen – auch denjenigen, welche den Hort sonst nicht besuchen. Meist wird ein spezielles Programm angeboten (Tagesausflüge, Skifahren etc.). Die Kinder können auch nur für einzelne Ferientage angemeldet werden. Das Angebot ist kostenpflichtig.

www.psa.ch > Unsere Schule > Tagesstrukturen > Schülerhort

Nebst der Primarschule gibt es in Affoltern am Albis viele weitere Institutionen, welche Freizeit- und Ferienaktivitäten für die Kinder anbieten:

- Die Musikschule Knonaueramt (www.mska.ch) bietet in der schulfreien Zeit subventionierten Unterricht in verschiedenen Instrumenten an. Ausserdem führt sie diverse Kinderorchester/Kinderensembles und einen Kinderchor. Die Primarschule Affoltern am Albis gewährt in gewissen Fällen eine finanzielle Unterstützung (einkommensabhängig). Reglement und Antragsformulare sind bei der Musikschule erhältlich.
- Der Familienclub Affoltern am Albis organisiert Frühlingsferienkurse; die Kursausschreibungen werden in der Schule verteilt. (www.familienclubaffoltern.ch)
- In den Sommerferien gibt es ein reiches Kursangebot der Pro Juventute. Die Ausschreibungen werden auf der Webseite www.ferienplausch-affoltern.ch und im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern publiziert.
- Weitere Freizeitangebote für Kinder, vor allem im Bereich Sport und Spiel, bieten diverse Vereine an. Eine Übersicht aller Vereine finden Sie auf der Webseite der Stadt Affoltern am Albis: www.stadtaffoltern.ch

Prävention / Gesundheitswesen

Schulärztliche Untersuchungen

Um die Gesundheitsvorsorge gesetzestreu zu gewährleisten, empfehlen wir die Vorsorgeuntersuchung kurz vor Eintritt des Kindes in den Kindergarten beim Kinder- oder Hausarzt. Die Schulverwaltung macht die Eltern rechtzeitig darauf aufmerksam. Findet dieser Untersuchung nicht statt, wird ihn die Schulärztin durchführen. Ebenso untersucht sie Schulkinder der 5. Primarklasse. Die Kosten für die Schulärztin trägt die Schule, jene für Untersuchungen beim Privatarzt übernimmt die Krankenkasse (ausschliesslich Selbstbehalt).

Überprüft werden Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie der Impfstatus. Während der Untersuchung durch die Schulärztin werden keine Impfungen vorgenommen. Nach dem Untersuchungsbericht informiert sie die Eltern mittels Formular über den Gesundheitszustand und macht auf fehlende Impfungen aufmerksam. Bestehende Impflücken können mit schriftlichem Einverständnis der Eltern kostenlos bei der Schulärztin durchgeführt werden.

Zahnärztliche Untersuchungen/ Behandlungen

Obligatorische Untersuchungen

Jedes Kind muss ab dem 1. Kindergarten einmal jährlich durch einen Zahnarzt untersucht werden. Die Eltern erhalten jeweils anfangs Schuljahr einen Gutschein. Dieser ist bis Ende des Schuljahres gültig und muss bis zu diesem Zeitpunkt eingelöst werden. Die Untersuchung erfolgt durch einen frei wählbaren Zahnarzt in der Schweiz, der den Gutschein akzeptiert und sich somit verpflichtet, die Richtlinien der «Zürcher Schulzahnuntersuchung» einzuhalten.

Untersuchungen: Übernahme von Kosten

Die Primarschule Affoltern am Albis übernimmt die Kosten für die obligatorische jährliche Untersuchung (vom Kanton empfohlener Pauschalbetrag). Während der gesamten Primarschulzeit werden zusätzlich einmal die Kosten für ein Paar Bitewing-Röntgenbilder (gemäss Pauschale) übernommen. Die Rechnung für die Untersuchung wird in der Regel direkt vom Zahnarzt (zusammen mit dem Zahngutschein) an die Primarschule Affoltern am Albis gestellt. Bezahlen die Eltern die Rechnung, können sie den Betrag unter Vorlage der Zahnarztrechnung und des Gutscheins bei der Schule zurückfordern. Es werden nur Rechnungen von in der Schweiz behandelnden Zahnärzten akzeptiert und maximal die Kosten der gültigen Gutscheinpauschale übernommen.

www.psa.ch > Organisation > Dokumente und Reglemente > Schulzahnpflegereglement

Zahnprophylaxe

Etwa dreimal pro Schuljahr werden alle Kindergarten- und Primarschulklassen von einer Fachperson für Zahnprophylaxe besucht. Diese zeigt den Kindern, wie sie ihre Zähne gesund halten können. Im Zahnpflege-Unterricht geht es einerseits um das korrekte Zähneputzen, die richtige Behandlung des Zahnfleisches und andere Tipps zur Mundhygiene. Andererseits lernen die Kinder wichtige Grundsätze der gesunden Ernährung kennen.

Lauskontrolle

Läuse sind lästig, für die Gesundheit aber ungefährlich. Die Verbreitung erfolgt von Kopf zu Kopf. Lausbefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun.

Es ist sinnvoll und wichtig, einen Lausbefall sofort der Klassenlehrperson zu melden, damit die Fachperson für Lauskontrolle die ganze Klasse kontrollieren und geeignete Massnahmen einleiten kann. Falls in der Klasse Ihres Kindes Läuse auftauchen, erhalten Sie ein spezielles Merkblatt und eine Broschüre mit weiteren Hinweisen.

So bleibt Ihr Kind gesund und leistungsfähig

Sie als Eltern können viel dafür tun, dass Ihr Kind ausgeruht und leistungsfähig in die Schule kommt. Neben genügend Schlaf (bei einem Kind im Kindergarten beträgt der durchschnittliche Schlafbedarf 11 Stunden, in der 6. Klasse noch 9 Stunden) sind ein gesundes Frühstück und eine Zwischenverpflegung für die grosse Pause wichtige Voraussetzungen dafür, dass Ihr Kind genügend Energie für den Unterricht am Vormittag hat.

Ideen für gesunde Znünis:

- Sandwiches aus dunklem Brot, Graham- oder Vollkornbrot
- Vollkorncrackers, Vollkornzwieback
- Milchprodukte wie Joghurt Nature, Quark, Käse, Hüttenkäse
- Früchte (gut von Hand zu essen; keine Bananen)
- Rohes Gemüse wie Rübli, Gurken, Peperoni, Fenchel, ev. mit Quark-Dip

Zum Trinken eignen sich ungesüsster Tee oder Mineralwasser. Ihr Kind kann in der Schule oder im Kindergarten auch Leitungswasser trinken. Geben Sie Ihrem Kind keine Süsigkeiten und Schleckwaren mit.

Viele gute Hinweise für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung Ihres Kindes finden Sie hier:

www.gesundheitsfoerderung.ch.

Wenn Ihr Kind krank ist

Kinder, die unter Fieber, Unwohlsein, Übelkeit, heftigem Husten oder Schnupfen leiden, bleiben zu Hause (Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder und die Lehrpersonen). Nur gesunde Kinder sind lernbereit. Auch der Schülerhort kann keine kranken Kinder betreuen.

Wichtig: Bitte informieren Sie alle Personen, die Ihr Kind an einem Krankheitstag unterrichten bzw. betreuen (Klassenlehrperson, Therapie-, Mittagstisch- oder Hortpersonal, Schulbusfahrer) vor Beginn des Unterrichts über die Abwesenheit Ihres Kindes. Auf keinen Fall kann sich ein Kind selbst entschuldigen.

Wenn Sie bei einem schwereren Krankheitsverlauf Ihren Hausarzt oder die Kinderärztin konsultieren, werden Sie erfahren, wann Sie Ihr Kind und evtl. angesteckte Geschwister wieder in die Schule schicken dürfen.

Versicherungen

Krankheit von Schulkindern

Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen alle Eltern obligatorisch eine Krankenversicherung für ihre Kinder abschliessen. Die Schule beteiligt sich nicht an den Kosten.

Unfälle/Zahnschäden

Alle Unfälle von Schulkindern (innerhalb oder ausserhalb der Schulzeit) müssen der obligatorischen Krankenkasse des Kindes gemeldet werden. Hat sich ein Unfall während der Schulzeit ereignet, füllt die Klassenlehrperson ein Formular zum Unfallhergang aus und leitet es an die Eltern weiter. Dies erleichtert ihnen, das Unfallformular der Versicherung auszufüllen. Die Schule beteiligt sich nicht an den Kosten, d. h. Selbstbehalt oder Franchise-Beiträge müssen durch die Eltern bezahlt werden.

Brillenschäden

Kosten für Brillenschäden sind in der Regel durch die Eltern allein zu tragen, auch solche, die während der Schulzeit (z. B. Turnen, Pausen) entstehen. Wird eine Brille durch ein anderes Schulkind beschädigt, können dessen Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung für den Schaden belangt werden.



Verkehrserziehung und Schulweg

Verkehrserziehung und Kriminalprävention

Der Kinder- und Jugendinstructor der Kantonspolizei (Verkehrsinstructor) besucht im Verlauf des Schuljahres ab der 2. Klasse jede Klasse mindestens ein Mal.

Im Kindergarten wird zwischen Sommer- und Herbstferien das Überqueren von Strassen in unmittelbarer Nähe des Kindergartens bzw. der Schule geübt. Grösste Bedeutung haben dabei die folgenden Lernziele:

- **Warten:** Will das Kind die Strasse überqueren, wartet es am Strassenrand. Beide Füsse befinden sich dabei hinter dem Randstein auf dem Trottoir. Zur Kontrolle schauen die Kinder beim Warten auf ihre Füsse. Danach folgt das
- **Luege und Lose:** Erst wenn alle Fahrzeuge bis zum Stillstand angehalten haben oder wenn kein Fahrzeug naht, darf das Kind die Strasse überqueren. Auf keinen Fall darf das Kind über die Strasse rennen.
- **Kinder- und Erwachsenentrottoir:** Kinder sollen immer auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite des Trottoirs gehen. Den Erwachsenen ist es vorbehalten, die strassennahe Seite, das «Erwachsenentrottoir», zu benutzen.

In den 2. Klassen wird im Verkehrsunterricht die Veloausrüstung besprochen: Von den Bremsen über den Helm bis zu den Rückstrahlern. Zudem werden die Kinder auf die Gefahren bei der Benutzung von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) wie Kickboard und Rollerblades aufmerksam gemacht.

In den 3. Klassen kommen die Signale und Zeichen dazu, die man als Radfahrerin oder Radfahrer kennen muss.

Die Theorie wird in den 4. Klassen mit den Vortrittsregeln und dem Ablauf des Linksabbiegens erweitert. Bezüglich Kriminalprävention sind der Umgang und die Gefahren digitaler Medien (Handy/Internet) ein Thema.

In den 5. Klassen wird das Fahrradfahren praktisch geübt und getestet. Als Abschluss absolvieren alle Sechstklässler eine Theorieprüfung zum Vortrittsrecht und werden auf die Gefahren des toten Winkels sensibilisiert.

Dieser Aufbau verdeutlicht, dass die Verkehrserziehung in kleinen Schritten erfolgen muss, damit die Kinder nicht überfordert werden.

So unterstützen Sie Ihr Kind oder andere Kinder beim Lernen der Verkehrsregeln:

- Kinder beobachten genau, wie sich Erwachsene im Strassenverkehr verhalten. Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst und rennen Sie nie über die Strasse, auch nicht vor den Augen anderer Kinder.
- Fragen Sie Ihr Kind, was es im Verkehrsunterricht gelernt hat, und üben Sie diese Dinge mit ihm.
- Machen Sie mit Ihrem Kind altersgerechte Veloausflüge. Achten Sie dabei sehr genau auf Ihre eigene Fahrweise und korrekte Handzeichen. Ermutigen Sie Ihr Kind, es Ihnen gleichzutun, beobachten Sie es und geben Sie ihm Tipps.
- Für Autolenkende gilt: Wenn Kinder die Strasse überqueren wollen, sollten sie vollständig anhalten und keine Hand- oder Lichtzeichen geben, denn Kinder denken nicht an Gegenverkehr oder überholende Fahrzeuge und würden den Zeichen blindlings folgen.

Tipps für den Kindergarten- und Schulweg

Kindergarten- und Schulweg liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern.

In Absprache mit dem Kinder- und Jugendinstructor geben wir Ihnen dazu einige Tipps:

- Der Weg in den Kindergarten ist für Ihr Kind ein wichtiger Schritt Richtung Selbständigkeit. Hier werden Freundschaften geschlossen, und es müssen vielleicht auch schwierige Situationen gemeistert werden. Alle diese Erfahrungen sind für Ihr Kind von grosser Bedeutung. Es ist sinnvoll, dass Sie es am Anfang begleiten und ihm zeigen, worauf es achten sollte. Mit der Zeit aber sollte es den Weg allein oder in Begleitung von Gleichaltrigen gehen dürfen. Machen Sie Ihrem Kind Mut!
- Wenn Ihr Kind in die 1. Klasse kommt, ändert sich sein Schulweg meist. Wir empfehlen den Eltern, den Schulweg – insbesondere die Strassenübergänge – vor dem ersten Schultag mit dem Kind mehrmals zu gehen und allenfalls in den ersten Tagen eine Begleitung zu organisieren. Kinder sollten aber den Schulweg nach kurzer Zeit selbständig oder zusammen mit anderen Kindern bewältigen können. **Bitte verzichten Sie auf das Bringen und Abholen Ihres Kindes mit dem Auto**, denn für Ihr Kind sind die Bewegung und die Erlebnisse auf dem Schulweg wichtig. Nur durch regelmässiges Üben gewinnt es an Verkehrs-

Verkehrserziehung und Schulweg

sicherheit. Ausserdem gefährden heran- und weggehende Autos beim Schulgelände die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

- Ihr Kind erhält im Kindergarten einen orangefarbenen Leuchtstreifen, in der 1. Primarklasse einen gelben. Achten Sie darauf, dass es diesen Leuchtstreifen auf dem Schulweg immer über dem obersten Kleidungsstück trägt.
- Wir raten Ihnen dringend davon ab, Ihrem Kind fahrzeughähnliche Geräte (fäG) wie Kickboards, Rollbretter, In-

line-Skates mit auf den Schulweg zu geben. Ihr Kind muss sich zuerst als Fussgänger im Strassenverkehr bewähren; ein schnelleres Tempo lässt ihm zu wenig Überlegungs- und Reaktionszeit. Auf dem steilen Wegstück von den Affolterner Primarschulhäusern hinab zur Zürichstrasse können Kinder mit fäG sich und andere zudem gefährden.

- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei den Schulhäusern keine Veloparkplätze vorhanden sind (Ausnahmeregelung für Mittelstufen-Kinder aus Affoltern am Albis, die in Zwillikon die Schule besuchen).



Schulferien, Jokertage, Dispensationen

Schulferien

Die Kinder haben pro Schuljahr 13 Wochen Schulferien (siehe Ferienplan auf www.psa.ch > Ferienplan). Diese werden in der Regel wie folgt angesetzt:

- 2 Wochen Herbstferien (Kalenderwochen 41 und 42)
- 2 Wochen Weihnachtsferien (die genauen Termine sind abhängig vom Weihnachts-Wochentag und werden vom Kanton Zürich festgelegt, siehe Ferienplan)
- 2 Wochen Sportferien (Kalenderwochen 8 und 9)
- 2 Wochen Frühlingsferien (die genauen Termine liegen jedes Jahr anders, siehe Ferienplan)
- 5 Wochen Sommerferien (Kalenderwochen 29–33)

Weitere schulfreie Tage:

- Zürcher Knabenschiessen, Montag nach Sportferien (siehe Ferienplan)
- Gründonnerstag bis Ostermontag (liegen evtl. in den Frühlingsferien)
- 1. Mai (liegt evtl. in den Frühlingsferien)
- Auffahrt und Freitag nach Auffahrt (liegen evtl. in den Frühlingsferien)
- Pfingstmontag
- Weiterbildungstage der Lehrpersonen, vgl. Ferienplan

Bitte beachten Sie für die Planung Ihres Urlaubs den verbindlichen Ferienplan der Primarschule Affoltern am Albis, den die Kinder von der Klassenlehrperson jährlich erhalten.

Jokertage

Gemäss Volksschulverordnung können alle Schülerinnen und Schüler – zusätzlich zu den offiziellen Schulferien und schulfreien Tagen gemäss Ferienplan – dem Unterricht während maximal 2 Tagen pro Schuljahr ohne besondere Gründe fernbleiben. Diese beiden individuell wählbaren freien Tage heissen Jokertage. Auf Kindergartenstufe dürfen insgesamt vier, auf Unter- und Mittelstufe total je 6 Jokertage – einzeln oder zusammengefasst – bezogen werden.

- Der Bezug von Jokertagen ist während folgenden Anlässen nicht möglich: Klassenlager, Projektwochen, Schulausflügen und Sporttagen.
- Der Bezug eines Jokertages an einem Schultag, an dem der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet (z.B. Mittwoch), gilt als ganzer Jokertag.
- Beim Bezug von bis zu 2 Jokertagen muss die Klassenlehrperson mittels Formular spätestens 2 Tage vor Bezug, ab 3 Jokertagen mindestens 1 Woche im Voraus,

informiert werden. Das Jokertag-Formular ist erhältlich bei der Klassenlehrperson, der Schulverwaltung oder auf www.psa.ch – (Suchbegriff «Jokertag»). Hier findet sich auch das entsprechende Reglement (Unsere Schule > ABC der Schule).

- Bitte informieren Sie auch alle anderen Personen, die Ihr Kind am betreffenden Tag unterrichten bzw. betreuen (z.B. Fachlehrperson, Therapeut, Mittagstisch- oder Hortpersonal, Schulbusfahrer) vorgängig mündlich oder schriftlich über die Abwesenheit.
- Das Kind holt den verpassten Schulstoff selbständig nach.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen beim Stufenübertritt.

Weitere Dispensationen

Wenn Ihr Kind krank ist, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf Seite 25. Begründete Gesuche für Dispensationen sind möglichst frühzeitig direkt an die Schulleitung zu richten. Das Formular «Dispensationsgesuch» erhalten Sie bei der Klassenlehrperson, der Schulverwaltung oder auf der Schulwebseite www.psa.ch > Suchbegriff «Dispensationsgesuch» eingeben.

Generell werden Dispensationen restriktiv gehandhabt und gemäss § 29 der Volksschulverordnung nur aus wichtigen Gründen erlaubt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- Aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- Hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- Aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen

Allgemein gilt, dass ohne zwingende Gründe (im Sinne der oben genannten Punkte) keine Ferienverlängerungen bewilligt werden.

Bei der Beurteilung von Dispensationsgesuchen werden neben den persönlichen und familiären Verhältnissen des Kindes auch die Auswirkungen auf den Schulbetrieb berücksichtigt. Dispensierte Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Schulstoff selbständig nachzuholen.

Schulferien, Jokertage, Dispensationen



Elternrechte und Elternpflichten

Die gesetzlichen Bestimmungen zu Elternrechten, -pflichten und -mitwirkung finden sich im Volksschulgesetz §54–57 und in der Volksschulverordnung §59–66. Sie können diese auf der Webseite des Volksschulamts nachlesen: www.vsa.zh.ch -> Schulrecht und Finanzen -> Schulrecht.

Elternrechte

Recht auf Information und Kontakt

- Die Lehrperson informiert Sie als Eltern regelmässig über das Verhalten und die Leistungen Ihres Kindes, insbesondere wenn diesbezüglich eine aussergewöhnliche Entwicklung eintritt und/oder wenn eine wesentlich schlechtere Qualifikation im Zeugnis zu erwarten ist.
- Sie werden rechtzeitig über Schulorganisatorisches wie Klassenzuteilung (vor den Sommerferien), Unterrichtszeiten und Unterrichtsorte, spezielle Anlässe und aussergewöhnliche Ereignisse orientiert.
- Kommt Ihr Kind in eine neue Klasse, nimmt die künftige Lehrperson vor den Sommerferien mit Ihnen Kontakt auf. Es gibt in den ersten Schulwochen eine Elternzusammenkunft.
- Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Klassenlehrperson nach Vereinbarung gerne zur Verfügung. Bitte unterlassen Sie Anrufe und spontane Besuche während der Unterrichtszeit.

Über Angelegenheiten auf Schuleinheits- und Gesamtschulebene werden Sie von den Schulleitungen und der Schulpflege informiert. Eine wichtige Plattform ist unsere Webseite: www.psa.ch.

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen, welche Ihr Kind, seine Klasse oder den Unterricht betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die betreffende Lehrperson. Falls ein Problem auf diesem Weg nicht zufriedenstellend gelöst werden kann, ist die Schulleitung Ihre nächste Ansprechperson. Diese wird – im Normalfall unter Einbezug der Lehrperson – vermitteln und wenn nötig Massnahmen ergreifen. Besteht das Problem weiter, können Sie sich via Schulverwaltung bei der Schulpflege melden.

Recht auf individuelle Mitwirkung

Die Eltern wirken gemäss Gesetz bei folgenden Beschlüssen mit, die ihr Kind betreffen:

- Schullaufbahnentscheide (Repetitionen, Klassenüberspringen, Übertritt in die Oberstufe)
- Anordnung, Änderung oder Aufhebung von sonderpädagogischen Massnahmen
- Anordnung oder Aufhebung von im Gesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen

Die Eltern werden zu diesem Zweck zu Elterngesprächen oder schulischen Standortgesprächen (siehe Seite 17) eingeladen. Werden sich Lehrpersonen und Eltern nicht einig, wird die Schulleitung beigezogen. Bei anhaltender Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.

Bei den übrigen Anordnungen (insbesondere bei der Klassenzuteilung, bei Weisungen im Schulalltag, bei der Notengebung und bei der Schülerbeurteilung) wirken die Eltern nicht mit.

Recht auf Schulbesuche

An den Besuchstagen (mehrmals jährlich, am 15. eines Monats gemäss Ferienplan) haben Eltern und andere interessierte Personen Gelegenheit, sich ein Bild vom Unterricht zu machen. Die Eltern dürfen den Unterricht ihrer Kinder auch ausserhalb der offiziellen Besuchstage besuchen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Für einen Termin setzen Sie sich bitte mit der Lehrperson Ihres Kindes in Verbindung.

Schule findet statt

Die Eltern können davon ausgehen, dass der Unterricht nach Stundenplan durchgeführt wird. Fehlt eine Lehrperson unvorhergesehen, übernehmen andere Lehrpersonen oder die Schulleitung den Unterricht, bis ein Ersatz für die abwesende Lehrperson gefunden ist. Manchmal werden die Schüler und Schülerinnen kranker Lehrpersonen auch auf andere Klassen verteilt. Lassen sich Stundenplanänderungen wegen spezieller Anlässe nicht vermeiden, werden die Eltern frühzeitig informiert.

Elternmitwirkung

Die Eltern haben gemäss Volksschulgesetz auch ein Mitwirkungsrecht auf Schulebene.

In jeder Schuleinheit der Primarschule Affoltern am Albis betreiben Eltern einen Elternrat. Die Eltern wählen eine Vertretung in diese Gremien; die Wahlen finden jeweils bald nach den Sommerferien statt. Alle Eltern werden rechtzeitig dazu eingeladen.

Ziele der Elternmitwirkung

Mit den Elterngremien der drei Schuleinheiten werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Betreiben einer Plattform für den Erfahrung- und Ideenaustausch zwischen Eltern und Schule, die Kommunikation wird gefördert.
- Es können gemeinsame Wertvorstellungen und Ziele entwickelt werden, die Verantwortung wird geteilt, das Vertrauen wächst.

- Die Schule kann von den Inputs und Ressourcen der Eltern vermehrt profitieren.
- Veranstaltungen und Projekte können gemeinsam geplant und organisiert werden.
- Das Elterngremium kann zum Schulprogramm Stellung nehmen.
- Die Integration von Kindern und Eltern aus anderen Kulturen wird gefördert.

Abgrenzungen

Die folgenden Themen gehören nicht zum Einflussbereich der Elterngremien:

- Lehrplan, Unterrichtsmethoden, Lehrmittel usw.
- Klassengrössen und Klassenzuteilungen
- personelle Fragen (z. B. Anstellungen, Beurteilungen und Kündigungen von Schulpersonal)
- Stundenpläne, Raumzuteilungen usw.
- Einzelinteressen, z. B. Anliegen im Zusammenhang mit einzelnen Kindern (solche werden von den betreffenden Eltern direkt mit der Lehrperson bzw. der Schulleitung geklärt)

Weitere Informationen zu den Elterngremien

Die Elterngremien haben ihre eigenen Bereiche auf unserer Webseite: www.psa.ch > Unsere Schule > Elternmitwirkung. Hier finden Sie auch Informationen zur personellen Zusammensetzung der Gremien sowie zu aktuellen Projekten und Aktivitäten.

Übrigens: Eltern, die sich in einer Projektgruppe engagieren oder bei der Organisation von Schulanlässen mithelfen möchten, sind herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich beim Elterngremium der Schuleinheit Ihres Kindes per E-Mail oder telefonisch. Die Telefonnummern sind bei der Schulverwaltung erhältlich. E-Mail-Adressen siehe Seiten 34 und 35.

Elternpflichten

Erziehung und Unterstützung Ihres Kindes

Die Schule hat in erster Linie einen Bildungsauftrag; die Erziehung liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Eltern. Als Eltern sind Sie u.a. dafür verantwortlich, dass Ihr Kind

- den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig, pünktlich und ausgeruht besucht.
- für den Unterricht und für besondere Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet ist (dem Wetter entsprechend).
- unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen kann.

- weitere Pflichten, die mit der Schulpflicht verbunden sind, erfüllt.

Bei Verdacht auf Schutzbedürftigkeit bzw. Gefährdung eines Kindes ist die Schulpflege gesetzlich verpflichtet, Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu erstatten.

Zusammenarbeit mit der Schule

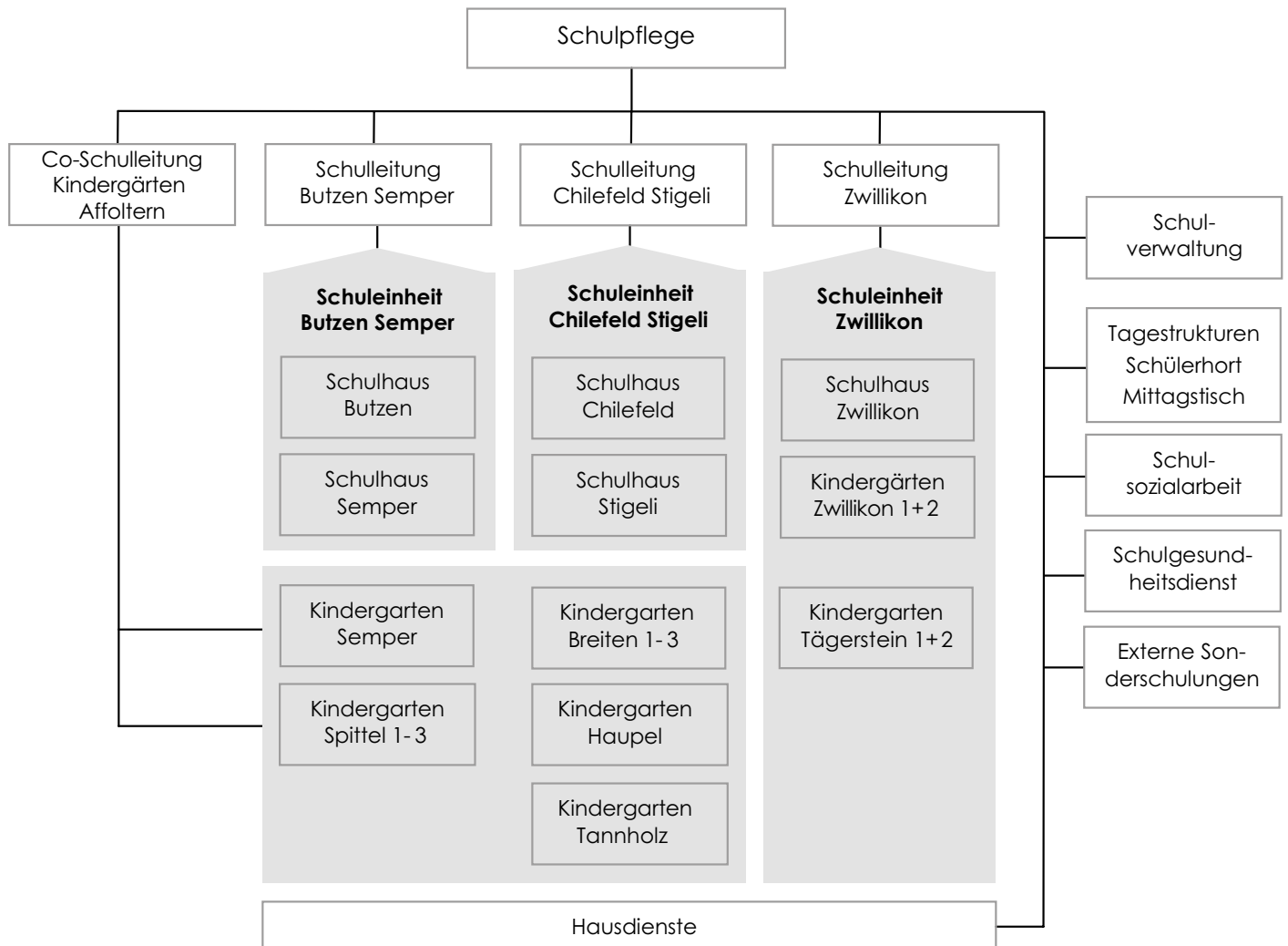
Eltern sind gemäss Gesetz verpflichtet, mit der Schule zusammenzuarbeiten. Dazu gehören vor allem die folgenden Punkte:

- Sie informieren die Lehrpersonen über das Verhalten Ihrer Kinder und über aussergewöhnliche Ereignisse in deren Umfeld, soweit dies für die Schule von Bedeutung ist. Auch bei auftretenden Schwierigkeiten nehmen sie mit der Lehrperson Kontakt auf.
- Wenn Sie zu einem Elterngespräch oder einem schulischen Standortgespräch eingeladen sind, muss gemäss Volksschulverordnung § 63 mindestens ein Elternteil daran teilnehmen. Die individuelle Mitwirkung ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht.
- Dasselbe gilt für Elternzusammenkünfte auf Klassen- oder Schuleinheitsebene: Auch hier sollte mindestens ein Elternteil vertreten sein. Die Schulleitung kann, wenn die Beteiligung aller Eltern erforderlich ist, in bestimmten Fällen Elternveranstaltungen für obligatorisch erklären.

Wer vorsätzlich gegen die im Gesetz festgelegten Elternpflichten verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege vom Statthalteramt mit einer Busse bis zu 5000 CHF bestraft werden.

Organisation unserer Primarschule

Durch die Fusion zur Einheitsgemeinde wurde die Primarschule Affoltern am Albis ab 1. Juli 2018 die Abteilung Bildung der Stadt Affoltern am Albis. Die Primarschule umfasst drei Schuleinheiten sowie mehrere Dienste, die direkt der Schulpflege oder der Stadt unterstellt sind. Welche Personen die einzelnen Funktionen ausüben, entnehmen Sie den Webseiten www.psa.ch und www.stadtaffoltern.ch.



Schulpflege

Das oberste Führungsgremium der Primarschule Affoltern am Albis ist die Schulpflege, eine eigenständige Kommission der Stadt Affoltern am Albis. Die Schulpflege umfasst sieben vom Volk gewählte Mitglieder und ist für die strategische Führung der Primarschule verantwortlich. Jedes Schulpflegemitglied ist für bestimmte Aufgabenbereiche zuständig.

Die Schulpflege bzw. das Schulpräsidium oder einzelne Mitglieder haben folgende Hauptaufgaben:

- Strategische Führung der Primarschule Affoltern am Albis
- Genehmigung der Entwicklungsziele, Konzepte und spezifischen Regelungen der Primarschule
- Überwachung der Einhaltung der kantonalen Gesetze und Vorgaben sowie der lokalen Vereinbarungen
- Anstellungsbehörde von Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Tagesstrukturpersonal
- Personelle Führung und Beurteilung der Schulleitungen und der Abteilungsleitung Bildung
- Entscheide zu sonderpädagogischen Massnahmen
- Erste Instanz für die Eröffnung beschwerdefähiger Entscheide
- Einsprache-Instanz für Entscheide der Schulleitungen
- Zusammenarbeit mit Stadtrat, Behörden und Diensten im Bezirk

Die Schulpflege muss sich bei ihren Entscheiden an die kantonalen Gesetze und Verordnungen halten. Ausserdem muss sie die Weisungen des Volksschulamtes (Abteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich) befolgen und umsetzen. Aufsichts- und Rekursinstanz ist der Bezirksrat Affoltern am Albis.

Anträge der Schulpflege an die Gemeindeversammlung und an die Urne sind dem Stadtrat einzureichen, der sie zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet (GO Art. 30). Bei Uneinigkeit haben beide Gremien ein direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung.

Schuleinheiten

Die Primarschule Affoltern am Albis ist organisatorisch in drei Schuleinheiten unterteilt. Jede Schuleinheit hat eine eigene Schulleitung; den Kindergärten in Affoltern am Albis steht eine Co-Schulleitung vor. Die Lehrpersonen und Therapeuten einer Schuleinheit arbeiten auf pädagogischer und organisatorischer Ebene zusammen. Das Personal der Schuleinheit trifft sich regelmässig an der Schulkonferenz. Diese ist unter anderem für das Leitbild und das Schulpro-

gramm zuständig. Auch klassenübergreifende Anlässe und Projekte, Probleme des Schulalltags, die Pflege einer Feedbackkultur und die Zusammenarbeit mit den Hausdiensten sowie der Leitung der Tagesstrukturen sind wichtige Themen. In jeder Schuleinheit gibt es eine Elternmitwirkung (siehe Seite 30).

Schulleitungen

Die Schulleitungen haben innerhalb ihrer Schuleinheit folgende Hauptaufgaben:

- Personelle Führung (in erster Instanz) und Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen (verantwortlich)
- Mitwirkung bei der Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen
- Pädagogische und organisatorische Führung des Schuleinheits-Teams
- Sicherstellung der Schulqualität und Schulentwicklung (gemeinsam mit Schulkonferenz)
- Öffentlichkeitsarbeit auf Schuleinheitsebene
- Ansprechperson für Eltern, falls Probleme nicht mit der Lehrperson gelöst werden können

Die Schulleitungen und Co-Schulleitung der drei Schuleinheiten treffen sich regelmässig in der Schulleitungskonferenz, um schuleinheitsübergreifende Themen zu besprechen und zu koordinieren.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist verantwortlich für die Administration des gesamten Schulbetriebs. Hauptaufgaben:

- Personaladministration für rund 180 Mitarbeitende
- Schüleradministration für zirka 980 Kinder (interne und externe Schulungen)
- Finanzadministration, Terminkontrolle
- Protokollführung und Archivierung

Adressen, Telefon, E-Mail

12 Die Nummerierung bezieht sich auf den Lageplan «Was ist wo?» auf der Rückseite der Broschüre.

Primarschulverwaltung

1 Stadt Affoltern am Albis Abteilung Bildung

Breitenstrasse 18, Postfach 677
8910 Affoltern am Albis
043 322 60 10
primarschule@stadtaffoltern.ch
www.psa.ch

6 Schulhaus Chilefeld

Kirchgasse 4
8910 Affoltern am Albis
044 761 64 51 (Lehrerzimmer)

5 Schulhaus Stigeli

Butzenstrasse 2
8910 Affoltern am Albis
044 761 61 09 (Lehrerzimmer)

Schuleinheit Butzen Semper

2 Schulleitung

Büro im Schulhaus Butzen
Butzenstrasse 8
8910 Affoltern am Albis
079 836 48 51
schulleitungbuse@psa.ch

Kindergärten Breiten

7 Breiten 1 und 2:
Breitenstrasse 16
8910 Affoltern am Albis
044 761 60 00 (Breiten 1)
044 760 17 85 (Breiten 2)

2 Schulhaus Butzen

Butzenstrasse 8
8910 Affoltern am Albis
044 761 47 52 (Lehrerzimmer)

8 Breiten 3:
Breitenstrasse 18b
8910 Affoltern am Albis
044 760 17 00

3 Schulhaus Gottfried Semper

Kirchgasse 7
8910 Affoltern am Albis
044 761 83 77 (Lehrerzimmer)

9 Kindergarten Haupel

Gartenstrasse 25
8910 Affoltern am Albis
044 761 55 65

3 Kindergarten Gottfried Semper

Kirchgasse 7
8910 Affoltern am Albis
044 761 80 37

10 Kindergarten Tannholz

Haupelweg 2
8910 Affoltern am Albis
044 761 60 55

4 Kindergärten Spittel

Mühlebergstrasse 34
8910 Affoltern am Albis
044 761 34 47 (Spittel 1)
044 760 10 54 (Spittel 2)
044 760 10 53 (Spittel 3)

6 Pavillons Chilefeld, Rägeboge und Sunneschy

Kirchgasse 4
8910 Affoltern am Albis

Elternmitwirkung Butzen Semper

elternmitwirkungbuse@psa.ch

Elternmitwirkung Chilefeld Stigeli

elternmitwirkungchst@psa.ch

Schuleinheit Chilefeld Stigeli

5 Schulleitung

Büro im Schulhaus Stigeli
Butzenstrasse 2
8910 Affoltern am Albis
079 836 56 23
schulleitungchst@psa.ch

7 Co-Schulleitung Kindergärten Affoltern

Breitenstrasse 16
8910 Affoltern am Albis
079 421 90 31
schulleitungkiga@psa.ch

Schuleinheit Zwillikon

12 Schulleitung

Büro im Kindergarten Zwillikon
Schulrain 8
8909 Zwillikon
044 760 33 17
079 836 48 33
schulleitungzw@psa.ch

11 Schulhaus Zwillikon

Langacherstrasse 1
8909 Zwillikon
044 761 52 00 (Lehrerzimmer)

12 Kindergärten Zwillikon

Schulrain 8
8909 Zwillikon
044 761 79 49 (Zwillikon 1)
044 761 79 52 (Zwillikon 2)

13 Kindergärten Tägerstein

Tägerstein 8
8910 Affoltern am Albis
044 761 49 28 (Tägerstein 1)
044 760 17 35 (Tägerstein 2)

Elternmitwirkung Zwillikon

elternmitwirkungzw@psa.ch

Schulergänzende Angebote, Diverses

14 Schülerhort Affoltern am Albis

Zürichstrasse 92
8910 Affoltern am Albis
044 761 74 65

18 Schülerhort Zwillikon

Rütirain 3b
8909 Zwillikon
043 817 19 26
schuelerhort@psa.ch

Mittagstische

5 Schulhaus Stigeli, Affoltern am Albis

11 Schulhaus Zwillikon

079 622 34 60
mittagstisch@psa.ch

Schulsozialarbeit

Büros auf dem Schulareal
8910 Affoltern am Albis

5/12 043 333 95 69

078 864 09 90 (Chilefeld Stigeli und Zwillikon)

3 079 505 79 96 (Butzen Semper)

schulsozialarbeitbuse@psa.ch

schulsozialarbeitchst@psa.ch

schulsozialarbeitzw@psa.ch

15 Schulpsychologischer Dienst

Untere Bahnhofstrasse 35

Postfach 707

8910 Affoltern am Albis

043 322 70 90

sekretariat@spd-bezirk-affoltern.ch

www.spd-bezirk-affoltern.ch

16 Psychomotorik-Therapiestelle

Untere Bahnhofstrasse 16

8910 Affoltern am Albis

043 333 98 30

sekretariat@pmt-affoltern.ch

www.pmt-affoltern.ch

17 Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A.

Schulhaus Ennetgraben

Schulverwaltung

Zwillikerstrasse 616

Postfach 615

8910 Affoltern am Albis

043 322 60 20

schulverwaltung@osa.ch

www.osa.ch

Musikschule Knonaueramt

Schulsekretariat

Obstgartenstrasse 1

Postfach 419

8910 Affoltern am Albis

044 761 99 11

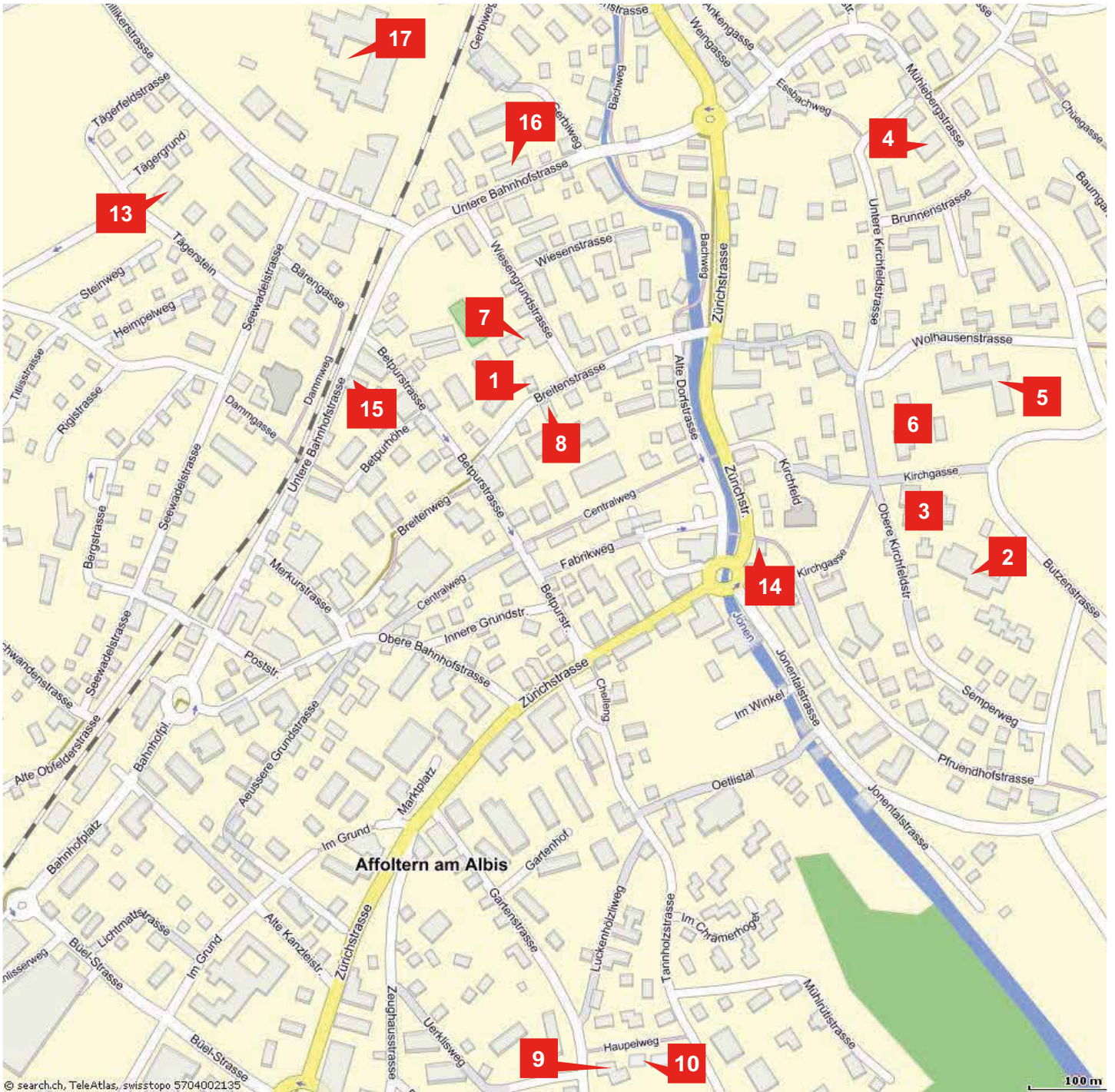
sekretariat@mska.ch

www.mska.ch

Was ist wo?



Affoltern am Albis

Die Adressen zu den Nummern finden Sie auf den Seiten 34 und 35.



Zwillikon



Impressum: Redaktion: Schulverwaltung und Schulpflege, Leitung Claudia Merki
Illustrationen: Titelbild: Elias Kuster, Schüler; Seite 9: Jana Frei, Schülerin
Fotos: Verschiedene Mitarbeitende der Schule und des Hortes
Layout und Druck: Käser Druck AG, Stallikon
Papier:  FSC, holzfrei  Hergestellt in der Schweiz